Nutzungsbedingungen für das Online-Anzeigenportal

der Psychotherapeutenkammer Bayern (PTK Bayern) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Birketweg 30, 80639 München Tel. 089 – 51 55 55 – 0, Fax 089 – 51 55 55 - 25 E-Mail: info@ptk-bayern.de

§1 Inhalt des Angebots

- (1) Die PTK Bayern eröffnet Kammermitgliedern und Dritten (Inserent*innen) die Möglichkeit, auf dem Anzeigenportal unter www.ptk-bayern.de Anzeigen zu veröffentlichen. Die zur Verfügung stehenden Anzeigenrubriken ergeben sich aus dem Onlineformular Anzeigenaufgabe in der bei Aufgabe der Anzeige aktuellen Fassung.
- (2) Zur Deckung der durch Bereitstellung dieses Angebots entstehenden Kosten wird für das Angebot von den Inserent*innen eine Nutzungsgebühr erhoben, siehe § 2.

§2 Nutzungsgebühr

(1) Die Nutzungsgebühr für eine Veröffentlichung der Anzeige beträgt für:

Mitglieder der PTK Bayern: 30,00 €

Sonstige Inserent*innen: 50,00 €

(2) Die Nutzungsgebühr fällt für jede wiederholte Aufgabe einer Anzeige (4 Abs. 3) erneut an.

(3) 3 Vertragsschluss, Freischaltung der kostenpflichtigen Anzeige

(1) Der*die Inserent*in gibt seine kostenpflichtige Anzeige über das Onlineformular "Anzeigenaufgabe" verbindlich auf, indem er auf den Button "Anzeige kostenpflichtig veröffentlichen" klickt (Vertragsangebot). Das von dem*der Inserent*in ausgefüllte Onlineformular "Anzeigenaufgabe" wird von der PTK Bayern nicht gespeichert und kann daher nach Vertragsschluss nicht bei dieser abgerufen werden. Die PTK Bayern empfiehlt daher, Ihre Angaben sorgfältig zu prüfen und das Formular vor dem Absenden für Ihre Unterlagen auszudrucken oder zu speichern.

- (2) Die Annahme des Vertragsangebots durch die PTK Bayern erfolgt durch Bestätigung des Eingangs der Anzeige per E-Mail an die von dem*der Inserent*in angegebene E-Mail-Adresse. In dieser Bestätigung wird dem Inserenten auch die Kontoverbindung für die gemäß § 2 zu entrichtende Nutzungsgebühr mitgeteilt.
- (3) Die Freischaltung der Anzeige erfolgt mit Gutschrift der gemäß § 2 zu entrichtenden Nutzungsgebühr auf dem von der PTK Bayern mitgeteilten Konto.
- (4) Die PTK Bayern behält sich das Recht vor, die Veröffentlichung einer Anzeige nach inhaltlicher Prüfung abzulehnen oder von einer Abänderung des Anzeigentextes durch den*die Inserent*in abhängig zu machen, insbesondere wenn der Anzeigeninhalt nicht in Einklang mit von der PTK Bayern erlassenen Satzungen bzw. anderen von der PTK Bayern oder dem von ihr vertretenen Berufsstand zu beachtenden rechtlichen Vorschriften steht. Kommt es aufgrund von Satz 1 nicht zu einer Veröffentlichung der Anzeige, wird die bereits überwiesene Nutzungsgebühr an den*die Inserent*in zurück erstattet.

§4 Vertragslaufzeit

- (1) Die Anzeige wird im Online-Anzeigenportal der PTK Bayern ab Gutschrift der gemäß § 2 zu entrichtenden Nutzungsgebühr auf dem Konto der PTK Bayern für die Dauer von 180 Tagen veröffentlicht.
- (2) Der*die Inserent*in kann jederzeit ohne Angabe von Gründen in Textform die Löschung der Anzeige verlangen. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Nutzungsgebühr besteht in diesem Fall nicht. Weitergehende gesetzliche Rechte des*der Inserent*in bleiben vorbehaltlich § 5 dieser Bedingungen unberührt.
- (3) Die Beantragung einer Verlängerung der Veröffentlichung um jeweils weitere 180 Tage ist über das Onlineformular "Anzeigenaufgabe" möglich (wiederholte Aufgabe einer Anzeige). Es handelt sich dabei um ein neues Vertragsangebot des*der Inserent*in gemäß § 3 Abs. 1. Die Nutzungsgebühr gemäß § 2 fällt daher für jede Verlängerung um 180 Tage erneut an.

§5 Haftung gegenüber Inserent*innen und sonstigen Nutzern des Online-Anzeigenportals

- (1) Die Inserent*innen sind für den Inhalt der von ihnen aufgegebenen Anzeigen selbst verantwortlich.
- (2) Die vertragliche und außervertragliche Haftung der PTK Bayern richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Die PTK Bayern ist im Falle höherer Gewalt von der Verpflichtung zur Auftragserfüllung frei.

§6 Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgt haben. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.